

Auszug aus der Niederschrift

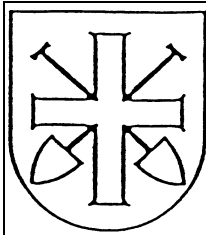
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 12. Oktober 2015

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom
3. Gemeindewald
Waldbericht 2015 und Haushalt 2016
4. Bebauungsplan "Quartier Rheinstraße / Wilhelmstraße"
Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
5. Haushaltsplanentwurf 2016 für den Betrieb des Kinder-, Jugend- und Familienzentrums und der Schulsozialarbeit
6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
7. Verschiedenes
8. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

12.10.2015

GR - 15/16
022.31
TOP 1.

Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

a) Verkehrszählung

Der Bürgermeister stellte, auf Hinweis eines Bürgers, wonach die Kosten einer Verkehrszählung in einer Nachbargemeinde lediglich 8.000,-- € betragen, während die Kosten für eine Verkehrszählung in Graben-Neudorf mit über 20.000,-- € veranschlagt wurden, fest, dass in Graben-Neudorf vier Verkehrszählungen veranschlagt wurden

b) Neophyten

Ein Bürger wies darauf hin, dass eine starke Verbreitung von Neophyten zu beobachten sei und fragte an, was im Einzelnen hiergegen getan wird.

Der Bürgermeister verwies auf den nachfolgenden Bericht zum Gemeindewald.

c) Neuer Holzlagerplatz

Ein Bürger wies darauf hin, dass der neu anzulegende Holzlagerplatz nördlich des Ortsteils Neudorf nach seiner Auffassung nicht erforderlich ist, da die Anzahl der Bürger, die für den Eigenbedarf Holz einschlagen, rückläufig ist und somit keine weiteren Holzlagerplätze erforderlich sind.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass nach wie vor eine Nachfrage nach Holzlagerplätzen besteht.

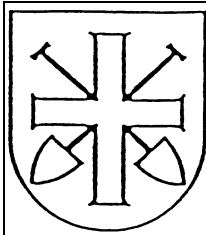
**d) Kirchenplatz an der katholischen Kirche im OT Graben
Baumpflanzung**

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage mit, dass der für den Kirchplatz vorgesehene Baum voraussichtlich im Frühjahr 2016 gepflanzt wird.

**e) Kindergarten Arche Noah
Fachkräftemangel**

Verschiedene Eltern von Kindern, die den Kindergarten Arche Noah besuchen, wiesen auf einen Fachkräftemangel in diesem Kindergarten hin und regten an, eine zusätzliche Vertretungskraft einzustellen, da Sorge besteht, dass auf Grund des Personalmangels die Öffnungszeiten eingeschränkt werden bzw. eine Gruppenschließung erforderlich wird.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass in allen Kindergärten derzeit Probleme bei der Personalgewinnung gegeben sind, da am Stellenmarkt für Erzieher/Erzieherinnen z. Z. die Nachfrage wesentlich größer als das Angebot an Fachkräften ist. Zuständig für die Personalgewinnung ist die evangelische Kirchengemeinde als Trägerin des Kindergartens, da hier die Personalhoheit liegt. Die Personalstärke richtet sich nach einem für alle Kindergärten einheitlichen Stellenschlüssel, so dass die Einstellung einer zusätzlichen Vertretungskraft nicht erforderlich ist, da kurzzeitige Vertretungen auch in den anderen Kindergärten vom vorhandenen Personal zu übernehmen sind. Herr Reinwald wies darauf hin, dass nach seinem Kenntnisstand im Kindergarten Arche Noah derzeit zwei Erzieherinnenstellen nicht besetzt sind und er sich mit der evangelischen Kirche in Verbindung setzen wird, um zu versuchen, Lösungen zur Beseitigung der personellen Unterbesetzung zu finden.



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

12.10.2015

GR - 15/16
022.31
TOP 2.

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 28.09.2015**

Die Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 28.09.2015 wurde ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.

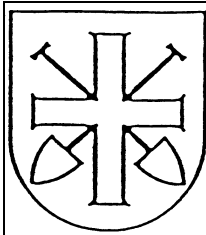
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

12.10.2015

GR - 15/16
855-bk
TOP 3.

Titel; Thema **Gemeindewald
Waldbericht 2015 und Haushalt 2016**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat befasst sich alljährlich vor der Aufstellung des Haushaltsplans für das kommende Jahr mit der Situation und den notwendigen Maßnahmen im Gemeindewald.

Der vom Revierleiter Schmidt eingereichte Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2016 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen in Höhe von 265.500,-- € und Ausgaben in Höhe von 257.000,-- € vor. Für das Haushaltsjahr 2016 ist somit im Verwaltungshaushalt ein Überschuss von 8.500,-- € geplant.

Im Vermögenshaushalt wird vom Bauamt die Sanierung von 3 Brücken (Brücke Nr. 41/2, Durchlass Hirschgraben; Brücke Nr. 43 Wirtschaftsweg über die Bahn in Abt. 9; Brücke Nr. 46 Durchlass Hirschgraben, Waldweg) mit einem Kostenaufwand von 450.000,-- € vorgeschlagen. Nach derzeitigem Stand können hier Fördermittel des Landes für Brückensanierung in Höhe von 40% beantragt werden. Über die Durchführung der Maßnahmen, wäre im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2016 zu beraten und zu entscheiden.

Herr Dr. Eichkorn und Revierleiter Schmidt werden den Waldbericht 2015, den Entwurf für den Haushaltsplan 2016, den Hiebsplan 2016 und die Arbeitsplanung 2016 vorstellen und erläutern.

Anlagen:

Waldbericht 2015
Haushaltsplanentwurf 2016
Hinweise zum Haushaltsplan 2016
Hiebsplan 2016

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Waldbericht 2015 zur Kenntnis und stimmt dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2016, bezogen auf den Verwaltungshaushalt sowie dem Hiebsplan und der Arbeitsplanung 2016, zu.

Über die vorgeschlagenen Brückensanierungen soll im Laufe der Haushaltsberatung 2016 beraten und entschieden werden.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |
- Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Dr. Eichkorn und Herrn Revierleiter Schmidt und bat diese um nähere Erläuterungen des Tagesordnungspunktes.

- / Herr Dr. Eichkorn stellte anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die aktuelle Situation auf dem Holzmarkt und den derzeitigen Stand des Holzeinschlags vor. In seinen Ausführungen wies er darauf hin, dass der vorgesehene Holzeinschlag für das laufende Jahr zur Hälfte durchgeführt wurde und der restliche Einschlag im Laufe des Jahres vorgesehen ist, so dass der Hiebsplan 2015 mit einem vorgesehenen Einschlag von 5710 Festmetern bis Ende des Jahres erfüllt werden kann. Die Nachfrage auf dem Holzmarkt wurde als allgemein gut bezeichnet, wobei die Preise allerdings leicht rückläufig sind. Ferner berichtete Herr Dr. Eichkorn über das Bundeskartellamtsverfahren und wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass auf Grund der Untersagung des gemeinsamen Holzverkaufs, der Holzverkauf seit 01.09.2015 für das Nadelstammholz über die neu eingerichtete kommunale Holzverkaufsstelle bei der Kämmerei des Landratsamts Karlsruhe erfolgt. Das Land hat Klage gegen den Kartellbeschluss eingereicht. In seinen weiteren Ausführungen ging er auf Forsteinrichtungserneuerung, die zum 01.01.2017 ansteht, ein, für die im kommenden Jahr die Planung erfolgen soll. Im Hinblick auf die Zielsetzung für die Jahre 2016 bis 2024, sind entsprechende Gespräche mit der Gemeinde zu führen.

Nachfolgend stellte der Revierleiter den Waldbericht 2015 sowie den Haushaltsplanentwurf 2016 vor und gab hierzu entsprechende Erläuterungen. In seinen Ausführungen wies [Name], unter anderem auf die Ausbreitung von Neophyten – Pflanzen, die sich in Gebieten ansammeln, in denen sie zuvor nicht heimisch waren – hin und berichtete über entsprechende Bekämpfungsmaßnahmen.

Der Gemeinderat nahm den Waldbericht 2015 zur Kenntnis und stimmte dem vorgelegten Haushaltsplan 2016, bezogen auf den Verwaltungshaushalt sowie dem Hiebsplan und der Arbeitsplanung 2016, zu.

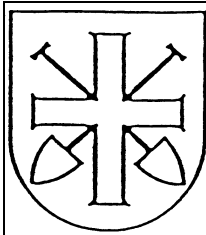
Abstimmungsergebnis:

X Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

12.10.2015

GR - 15/16
022.31-ad/mr
TOP 4.

Titel; Thema **Bebauungsplan "Quartier Rheinstraße / Wilhelmstraße"
Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Für den im beigefügten Lageplan dargestellten Bereich soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

1. Anlass der Planung

In der Gemeinde Graben-Neudorf besteht nach wie vor der Bedarf, die Wohnraumsituation der Bevölkerung zu verbessern. Das Gebiet ist bislang nicht überplant und nach § 34 BauGB zu bewerten.

Demnach sind Vorhaben zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist.

Weiterhin müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben und es darf das Ortsbild nicht beeinträchtigt werden.

Nichts desto trotz ist zu befürchten, dass gerade im bereits heute schon verdichteten innerörtlichen Bereich städtebauliche Missstände oder Planungsdefizite auftreten könnten.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist demnach für die städtebauliche Ordnung und Entwicklung im Gebiet erforderlich.

2. Ziele und Zwecke der Planung

Die Abgrenzung beinhaltet einen Bereich, der sich, wie einige auch kontrovers diskutierte Bauvorhaben der jüngsten Zeit zeigten, in einem Wandel befindet. Dieser resultiert u. a. aus sich verändernden Nutzungsanforderungen sowie der grundsätzlich zu begrüßenden Tendenz nach einer innerörtlichen Nachverdichtung.

Ziel und Zweck der Planung ist die Entwicklung eines städtebaulichen Gesamtkonzeptes für das umschriebene Quartier. Es sollen Vorgaben formuliert werden, die einerseits eine behutsame Nachverdichtung ermöglichen, andererseits vorhandene Strukturen bewahren. Dies gilt sowohl für die Stellung baulicher Anlagen als auch für die Art der zukünftig zulässigen Nutzungen.

3. Vorbereitende Bauleitplanung

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Graben-Neudorf/Dettenheim ist die Fläche als Wohnbaufläche ausgewiesen. Mithin wird der Bebauungsplan nach § 8 Absatz 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

4. Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich kann die Gemeinde nach § 14 Abs. 1 BauGB eine Veränderungssperre mit dem Inhalt beschließen, dass

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

Dabei ist nach § 14 Abs. 2 BauGB weiterhin möglich, sofern überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, dass von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden kann. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

5. Name des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan trägt den Namen "Quartier Rheinstraße / Wilhelmstraße".

Anlagen:

Lageplan

Beschlussvorschlag:

1. Für den im beigefügten Lageplan dargestellten Bereich wird nach § 2 Absatz 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Bebauungsplan trägt den Namen "Quartier Rheinstraße / Wilhelmstraße".
2. Für den im beigefügten Lageplan dargestellten Bereich wird nach § 14 Absatz 1 BauGB eine Veränderungssperre beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Stadtplanungsbüro Fischer aus Mannheim mit den weiteren Planungen zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Frau Zinecker erklärte sich, vor Eintritt in den Tagespunkt, für befangen und begab sich in den Zuhörerbereich.

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und gab hierzu entsprechende Erläuterungen. In seinen Ausführungen wies er darauf hin, dass der künftige Bebauungsplan eine verträgliche Nachverdichtung im Plangebiet zulassen

sollte und stellte ausdrücklich fest, dass nichts gegen den Willen der Bürger vorgegeben werden sollte.

In der anschließenden Beratung teilte der Bauamtsleiter auf Anfrage mit, dass Bebauungspläne für an das Plangebiet angrenzende Bereiche vorhanden sind oder im Rahmen eines Sanierungsgebiets erstellt werden. Eine Aufnahme der östlich der Rheinstraße liegenden Gärten in das Planungsgebiet wäre im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu erörtern.

Der Gemeinderat stimmte nach Abschluss der Beratung den Beschlussvorschlägen Ziffer 1 bis 3 der Sitzungsvorlage zu.

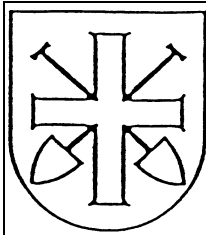
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: **Frau Zinecker**



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

12.10.2015

GR - 15/16
023.121-ml
TOP 5.

Titel; Thema **Haushaltsplanentwurf 2016 für den Betrieb des Kinder-, Jugend- und Familienzentrums und der Schulsozialarbeit**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Caritasverband hat mit Schreiben vom 12.08.2015 den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2016 für den Betrieb des Kinder-, Jugend- und Familienzentrums und der Schulsozialarbeit vorgelegt.

Des Weiteren wurden die Haushaltsansätze für die Projekte NINA, MAUS, Ferienbetreuung und der Aktion Ferienspaß vorgelegt, die jedoch im Vergleich zum Haushaltsjahr 2015 unverändert geblieben sind und daher nicht weiter in der Sitzungsvorlage erwähnt werden.

Bei den folgenden Positionen hat sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2015 eine Veränderung ergeben:

1. Kinder-, Jugend-, Familienzentrum

Die Kosten für den Betrieb belaufen sich nach dem vorgelegten Entwurf auf 120.750 Euro, was gegenüber dem Haushaltsansatz des Vorjahres eine Kostensteigerung in Höhe von 6.130 Euro ausmacht.

Grund hierfür ist, dass der Tarifvertrag mit den Beschäftigten zum 28.02.16 ausläuft und eine Tarifierhöhung von 3% eingeplant wurde. Zudem steigen ab 01.01.16 die Beiträge der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse um 0,5%.

2. Schulsozialarbeit

Die Kosten für die 75%-Stelle der Schulsozialarbeiterin belaufen sich auf 57.825,- Euro. Der Ansatz fällt in diesem Jahr um 3.215,- Euro höher aus. Grund hierfür ist wie bereits erwähnt die tarifliche Erhöhung der Löhne und der Kosten für die Zusatzversorgungskasse.

Der Verwaltungsausschuss hatte sich in seiner Sitzung am 05.10.2015 mit den oben genannten Anträgen zum Haushalt 2016 befasst und empfiehlt dem Gemeinderat diese zu beschließen. Auf die zur Sitzung ergangenen Anlagen wird hiermit verwiesen.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2016 des Caritasverband Bruchsal für den Betrieb des Kinder-,Jugend- und Familienzentrums sowie der Schulsozialarbeit.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | im | a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und verwies auf die Vorberatung im Verwaltungsausschuss. Ferner wies er darauf hin, dass von der Adolf-Kußmaul-Grundschule die Einführung von Schulsozialarbeit angeregt wurde. Hierüber soll im Rahmen der Haushaltsberatungen beraten und entschieden werden.

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung ohne weitere Aussprache zu.

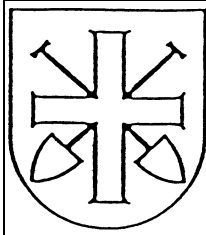
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



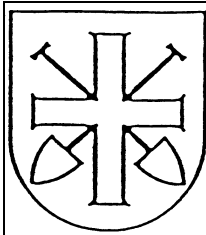
Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

12.10.2015

GR - 15/16
022.31
TOP 6.

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister stellte fest, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.09.2015 keine bekannt zugebenden Beschlüsse gefasst wurden.



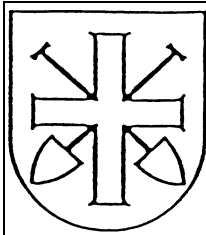
Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

12.10.2015

GR - 15/16
022.31
TOP 7.

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

12.10.2015

GR - 15/16
022.31
TOP 8.

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

a) Nutzung von Gärten durch Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft

Eine Gemeinderätin regte an, offensichtlich unbewirtschaftete Gärten im Bereich des Weiherwiesenwegs den Bewohnern der Gemeinschaftsunterkunft zur Nutzung zu überlassen.

Der Bürgermeister bat die Gemeinderätin, sich diesbezüglich direkt mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung zu setzen um festzustellen, wer Eigentümer dieser Grundstücke ist.

b) Neu zu errichtender Holzlagerplatz im OT Neudorf

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass der neu anzulegende Holzlagerplatz im OT Neudorf, unter anderem auch für im Außenbereich gelagertes Holz erforderlich ist, da die dortige Lagerung nicht mehr gestattet ist und vom Landratsamt untersagt wurde, was seitens der Gemeinde so nicht gewollt war.

**c) Grünschnittplatz
Grünschnittsammlung in Containern**

Auf Hinweis eines Gemeinderates, wonach künftig der Grünschnitt zur Abfuhr in Containern gesammelt wird, stellte der Bürgermeister fest, dass diesbezüglich Gespräche mit dem Landratsamt geführt werden, um eine für die Bürger verträgliche Lösung zu finden. Mögliche Lösungsvorschläge werden durch die Verwaltung erarbeitet und dem Technischen Ausschuss vorgestellt.